

Synopse

<p>Hauptsatzung Gemeinde Rastede</p> <p>- Zurzeit gültige Fassung -</p>	<p>Hauptsatzung Gemeinde Rastede</p> <p>- Entwurf 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung-</p>
<p>§ 6 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen</p> <p>(1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Internet unter der Adresse http://www.rastede.de verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet und auf die Internetadresse ist in der Nordwest-Zeitung, Ammerländer Nachrichtenteil, nachrichtlich hinzuweisen.</p> <p>(2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Internet unter der Adresse http://www.rastede.de.</p>	<p>§ 6 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen</p> <p>(1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen, Allgemeinverfügungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rastede werden, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, im Internet unter der Adresse http://www.rastede.de im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Rastede verkündet bzw. bekannt gemacht.</p> <p>(2) Ortsübliche und sonstige Bekanntmachungen erfolgen in der Nordwest-Zeitung, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.</p>